



German Parakart  
Association Kitesailing e.V.

# Buggyfahren in St. Peter-Ording

Hallo Buggyfreunde,

wer einmal das Gefühl erlebt hat nur eine Hand breit über den Strand hinweg zu sausen, den läßt es nicht wieder los. Diesem Reiz kann man nun auch am Strand von St. Peter-Ording erliegen, mitten im Nationalpark Schleswig Holsteinisches Wattenmeer. In Zusammenarbeit mit dem Nationalparkamt und der Gemeinde St. Peter-Ording konnte nunmehr eine Möglichkeit geschaffen werden dort offiziell Buggy zu fahren.



Da das Befahren des Meeresstrandes grundsätzlich für Fahrzeuge aller Art gemäß Landesnaturschutzgesetz verboten ist, ist das Buggyfahren nur mit Auflagen möglich.

Die im nachfolgenden aufgeführten Bedingungen und Regeln gilt es unbedingt einzuhalten, da die Sondergenehmigung zum Buggyfahren zunächst nur probeweise erteilt wurde. Die Einhaltung der Regeln wird streng kontrolliert. So drohen bei Verstößen empfindliche Geldstrafen oder gar eine Strafanzeige.

Bitte macht euch zunächst mit den Regeln vertraut, bevor Ihr mit dem Buggy fahrt. Wenn sich alle an die Regeln halten und sich verantwortungsvoll verhalten, kann auch in Zukunft weiter in St. Peter-Ording Buggy gefahren werden.

**Buggyfahren:**

- Das Buggyfahren ist ausschließlich nur Fahrern erlaubt, die eine gültige Fahrerlizenz, nach Richtlinien der GPA, besitzen.



- Der Buggy muss an beiden Seiten sowie

- hinten mit der Lizenznummer gekennzeichnet sein. (Mindestmaß je Ziffer: 14 cm Höhe, 5 cm Breite und 2 cm Stärke, Angaben gemäß FISLY Klasse 8)
- Das Buggyfahren ist nur mit Helm gestattet.
- Zum Teil wird das Gelände auch von den Strandseglern genutzt. Vor Ort sollte man sich daher kurz, zur Sicherheit, mit den anwesenden Piloten über das Fahren absprechen.

**Fahrgebiet:**

- Das Buggyfahren ist nur bei Tageslicht und ausschließlich innerhalb dem ausgewiesenen Gebiet erlaubt.
- Es beginnt 100 m südlich des Köhlbrandsteg (Holzsteg südlich des Parkplatzes) und reicht bis 50 m vor dem Steg Seebrücke. Zur Sicherheit weiterer Strandgäste, welche den Steg nutzen, ist der Mindest-Sicherheitsabstand von 50 m unbedingt einzuhalten.
- Zur Wasserkante gilt ebenfalls ein Sicherheitsabstand von mindestens 50 m zur "oberen Flutgrenze".
- Zur Dünenkante gilt ein Mindestabstand von 100 m, um die Dünenvegetation und Vögel, welche die Dünen als Rast- und Brutgebiet nutzen, zu schützen.

- Auf dem Gelände ist auf Spaziergänger sowie Fahrradfahrer Rücksicht zu nehmen. Dies gilt auch für Vögel, welche sich zum Rasten auf dem Strand niedergelassen haben.
- In der Saison wird eine Kurtaxe erhoben.

**Parken:**

- Ostern, Pfingsten sowie in der Saison vom 01. Mai bis zum 30. September kann der Strandparkplatz Ording (Strandüberfahrt Ording) genutzt werden. Das Equipment muss von der Südseite des Parkplatzes über den Köhlbrandsteg transportiert werden.
- Außerhalb der Saison können Autos auf dem Deichparkplatz direkt an der Überfahrt zum Strand geparkt werden. Es darf außerhalb der Saison, um zum Fahrgebiet zu gelangen, langsam über den Strandparkplatz bis zum Köhlbrandsteg gefahren werden. Dabei ist auf Spaziergänger und Fahrradfahrer Rücksicht zu nehmen.
- Beide Parkplätze sind Gebührenpflichtig.
- Es darf nur in der Zeit von 7:30 bis 22:30 Uhr geparkt werden. Ein Übernachten am Strand ist nicht erlaubt.

Weitere Infos: [www.gpa-kitesailing.de](http://www.gpa-kitesailing.de)

